

11.04.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/103**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Straßenausbaubeitragsverfahren für die Dudenser Straße, Stadtteil Dudensen;  
Beschluss über die Abschnittsbildung und die Aufwandsspaltung für den  
1. Bauabschnitt**

| Gremium                                     | Sitzung<br>am   | TOP | Beschluss      |                 | Stimmen |    |      |       |
|---|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
|   |                 |     | Vor-<br>schlag | abwei-<br>chend | einst.  | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Stadtentwick-<br>lungsausschuss | 15.05.2017<br>- |     |                |                 |         |    |      |       |
| Verwaltungsausschuss                        | 22.05.2017<br>- |     |                |                 |         |    |      |       |
| Rat   | 08.06.2017<br>- |     |                |                 |         |    |      |       |

**Beschlussvorschlag**

Für das Teilstück der Dudenser Straße zwischen dem Einmündungsbereich „Edelhofweg“, der Einmündung der Kreuzstraße und dem Einmündungsbereich der Verbindungsstraße hinter dem Feuerwehrgebäude („Altes Spritzenhaus“) in die Dudenser Straße wird gemäß § 6 Abs. 4 NKAG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. die Bildung eines Abschnittes beschlossen.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Parkbuchten in der Dudenser Straße im gebildeten Abschnitt werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

**Anlass und Ziele**

Die Dudenser Straße ist verschlissen und soll erneuert und verbessert werden. Dadurch verringern sich die jährlichen Unterhaltungskosten (Splitten, Schlaglöcher verfüllen etc.). Durch die Zusage von Fördermitteln können außerdem die voraussichtlichen Baukosten zu Gunsten der Beitragspflichtigen und der Stadt reduziert werden.

| <b>Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen</b> |                |               |
|--|----------------|---------------|
| Haushaltsjahr: 2017/2018                         |                |               |
| Produkt/Investitionsnummer: 5410660/5410660062   |                |               |
|  | einmalig       | jährlich      |
| Ertrag/Einzahlung                                | 344.250,00 EUR | EUR           |
| Aufwand/Auszahlung                               | 450.000,00 EUR | 18.000,00 EUR |

|       |                |               |
|-------|----------------|---------------|
| Saldo | 105.750,00 EUR | 18.000,00 EUR |
|-------|----------------|---------------|

### **Begründung**

Die Dudenser Straße ist abgängig und soll auf gesamter Länge erneuert und verbessert werden. Dabei ist geplant, sie als Mischverkehrsfläche auszubauen. Der Ausbau erfolgt in mehreren Abschnitten. Begonnen werden soll mit dem Abschnitt zwischen der Straße „Edelhofweg“ und dem alten Spritzenhaus. Im Bereich des alten Spritzenhauses weitet sich die Straße auf und gabelt sich. Die gesamte Fläche rund um das alte Feuerwehrgebäude (das auf dem Straßenflurstück steht) gehört zum gebildeten Abschnitt und ist keine selbstständige Anlage. Erneuert werden sollen die Fahrbahn und die Entwässerung, außerdem werden zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich um Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen, die gemäß § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung beitragsfähig sind. Beitragspflichtig sind die Eigentümer, deren Grundstücke direkt oder indirekt an diesen Abschnitt angrenzen. Für das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss (weil nicht alle Teileinrichtungen der Dudenser Straße erneuert werden) und ein Abschnittsbildungsbeschluss (weil in Abschnitten ausgebaut wird) erforderlich.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.  
Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat für den Ausbau des genannten Abschnittes der Dudenser Straße Fördermittel bewilligt bekommen. Dadurch reduzieren sich die Baukosten und damit auch die beitragsfähigen Kosten. Die reinen Baukosten belaufen sich laut Submissionsergebnis auf 368.837,35 EURO. Zusammen mit den Planungskosten werden die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 450.000,- EURO geschätzt, davon werden rd. 53 % gefördert, so dass noch eine Summe von rd. 211.500,- EURO verbleibt. Hiervon tragen die betroffenen Grundstückseigentümer gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung die Hälfte. Um die Haushaltslage der Stadt zu entspannen, könnten Vorausleistungen entsprechend dem Baufortschritt erhoben werden. Die jährlichen Kosten für die Abschreibung und die Unterhaltung belaufen sich auf 18.000,00 EURO.

### **So geht es weiter**

Die Beschlussfassung des Rates über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung ist eine rechtliche Voraussetzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Diese werden erhoben, wenn die sachliche Beitragspflicht entstanden ist (u. a. Eingang der letzten Rechnung, Eingang der Fördermittel).

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlagen**

Lageplan für die Abschnittsbildung